



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Oktober 2020  
(OR. en)

11884/20

FIN 746

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 14. Oktober 2020  
Empfänger: Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 21/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 21/2020.

Anl.: DEC 21/2020



BRÜSSEL, 14/10/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 21/2020**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 23 03 Unionsverfahren für den Katastrophenschutz**

POSTEN – 23 03 02 02 Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern	Zahlungen	-19 000 000,00
--	-----------	----------------

**KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen**

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-74 102 116,00
	Zahlungen	-55 000 000,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge**

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	74 102 116,00
	Zahlungen	74 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 03 02 02 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 500 000,00
2 Mittelübertragungen	55 789 900,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	66 289 900,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	5 996 162,46
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>60 293 737,54</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>19 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>41 293 737,54</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	180,95 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Die früheren Mittelaufstockungen bei dieser Haushaltslinie zielten darauf ab, den Anträgen der Mitgliedstaaten auf Erstattung der COVID-19-Rückholflüge nachzukommen. Derzeit wird jedoch ein Überschuss von 30 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen festgestellt, für den die Verwendung für die Mittelübertragung Nr. DEC 20/2020 vorgeschlagen wird (11 Mio. EUR) sowie für die vorliegende Mittelübertragung, in der die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve für Afghanistan, Südsudan und die Rohingya-Krise (19 Mio. EUR) beantragt wird.

Der Überschuss ergibt sich aus einer aktualisierten Bedarfsanalyse, die auf der Grundlage der unterzeichneten Finanzhilfvereinbarungen und entsprechender Zahlungsverpflichtungen vorgenommen wurde. Dem Antrag eines Mitgliedstaats, der zwei Drittel der gesamten Mittel abdeckt, kann aufgrund fehlender Informationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgegeben werden, sodass die entsprechende Zahlung aufgeschoben wird.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	358 500 000,00	358 500 000,00
2 Mittelübertragungen	-284 397 884,00	-303 500 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	74 102 116,00	55 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>74 102 116,00</b>	<b>55 000 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>74 102 116,00</b>	<b>55 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	20,67 %	15,34 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

### d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 527 234 779,00	1 212 000 000,00
2 Mittelübertragungen	353 297 884,00	258 210 100,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 880 532 663,00	1 470 210 100,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 845 232 384,00	1 406 812 756,68
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>35 300 279,00</b>	<b>63 397 343,32</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>74 102 116,00</b>	<b>74 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>109 402 395,00</b>	<b>137 397 343,32</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,85 %	6,11 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59	643 655,90
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	993 638,59	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	3,03 %	100,00 %

#### d) Begründung

##### **Afghanistan – 30 Mio. EUR**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, der anhaltenden politischen Unsicherheit und der zunehmenden Gewalt hat sich die humanitäre Lage in Afghanistan weit über die Prognosen hinaus verschlechtert, auf denen die Mittelzuweisungen für 2020 in Bezug auf Gesundheit, Ernährungsunsicherheit/Unterernährung und Schutz beruhten. Nach Angaben der Weltbank leben fast 90 % der Bevölkerung in absoluter Armut. Die Lage dürfte sich aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das schwache Gesundheitssystem und der Einfuhrbeschränkungen für Lebensmittel, aber auch aufgrund des eskalierenden Konflikts vor dem Hintergrund des derzeitigen Rückzugs der US-Truppen verschlechtern.

30 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen zusätzlich zu den 39 Mio. EUR beantragt, die 2020 bereits für diese Krise vorgesehen waren. Bei den zusätzlichen Mitteln liegt der Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:

- (i) Gesundheit – durch den derzeit herabgestuften Ausbau der Gesundheitsfürsorge;
- (ii) Ernährungssicherheit und Ernährung – durch gezielte Unterstützung der Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelversorgung in Bereichen mit hoher akuter Mangelernährung sowie
- (iii) Unterstützung der humanitären Akteure an vorderster Front bei der Bewältigung der dringenden Bedürfnisse der Afghanen, die seit Beginn der COVID-19-Pandemie aus dem Iran zurückkehren.

## Südsudan – 24 Mio. EUR

Die Region am Horn von Afrika ist mit einer drastischen Verschlechterung der humanitären Lage konfrontiert. Schätzungen zufolge wird die Zahl der stark von Ernährungsunsicherheit betroffenen Menschen bis Ende 2020 von 27 Millionen auf 49 Millionen ansteigen. Der Konflikt in Südsudan ist nach wie vor einer der Hauptantriebskräfte für den humanitären Bedarf in der Region. Uganda ist weiterhin das größte Aufnahmeland für Flüchtlinge in Afrika mit über 1,4 Millionen Menschen vor allem aus Südsudan und der Demokratischen Republik Kongo, und wird nach der Wiedereröffnung der Grenzen wahrscheinlich neue Flüchtlinge aufnehmen. Das Land verfügt nicht mehr über die Kapazitäten, diese Situation zu bewältigen, da es sich zudem einer beispiellosen „dreifachen Bedrohung“ durch Überschwemmungen, durch die Heuschreckenplage und die COVID-19-Pandemie gegenüber sieht.

24 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen zusätzlich zu den 67,5 Mio. EUR beantragt, die 2020 bereits für diese Krise vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- (i) Nahrungsmittelforthilfe in Südsudan für neue Fälle von unsicherer Nahrungsmittelversorgung in den Städten infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, weitverbreiteter lokaler Gewalt und Überschwemmungen, sowie in anderen Ländern durch die kontinuierliche Bereitstellung bedingungsloser und uneingeschränkter Bargeldzuschüsse, um weitere Kürzungen der Rationen zu vermeiden;
- (ii) lebensrettende Gesundheits- und Lebensmittelversorgung, Schutz der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (insbesondere Frauen und Kinder) sowie
- (iii) humanitäre logistische Dienste in Südsudan, um angesichts der gestiegenen Kosten der Maßnahmen eine Stärkung der bisherigen Maßnahmen zu ermöglichen.

## Rohingya-Krise – 20 Mio. EUR

Die humanitäre Lage der staatenlosen Rohingya in Bangladesch, Myanmar und anderen Ländern der Region hat sich 2020 erheblich verschlechtert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie, des sich verschärfenden Konflikts im Rakhaing-Staat und der zunehmenden Zahl von Rohingya-Bootsflüchtlingen im Golf von Bengalen und in der Andamanensee sind neue Herausforderungen entstanden.

20 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen zusätzlich zu den 31 Mio. EUR beantragt, die 2020 bereits für diese Krise vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel werden in Bangladesch wie folgt eingesetzt:

- (i) für die Bereiche Gesundheit, Nahrungsmittelhilfe und Ernährung, einschließlich Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH);
- (ii) für Schutzdienste;
- (iii) für den Bildungsbereich sowie
- (iv) zur Verringerung der Spannungen zwischen der Flüchtlingsbevölkerung und der Aufnahmegemeinschaft, die ebenfalls von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen ist.

Auf regionaler Ebene wird eine kleine Mittelzuweisung die Rahmenbedingungen für den Schutz der Rohingya (hauptsächlich Frauen und Kinder) verbessern, die Ende Juni von den indonesischen Behörden gerettet wurden.

Ende September 2020 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 98,1 % der verfügbaren Mittel, und die Ausführung der Mittel für Zahlungen lag bei 93,6 %. Die operative Reserve für humanitäre Hilfe beläuft sich derzeit auf 33,5 Mio. EUR und muss aufrechterhalten werden, um anderen, kleineren humanitären Notlagen oder unerwarteten Katastrophen bis zum Ende des Jahres Rechnung tragen zu können.

Die Kommission konnte in Rubrik 4 neben den 19 Mio. EUR keine weiteren verfügbaren Mittel für Zahlungen ermitteln. Sie beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von **74,1 Mio. EUR** an Mitteln für Verpflichtungen und **55 Mio. EUR** an Mitteln für Zahlungen im Zusammenhang mit den Krisen in Afghanistan und Südsudan und der Rohingya-Krise.

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2020

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2020, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2020 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2020 Reserve (EUR)
	<b>Initial appropriations</b>	<b>45 602 116</b>	<b>358 500 000</b>	<b>358 500 000</b>
DEC 02	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	30 000 000	0	24 000 000
DEC 03	Mobilisation of the EAR for Venezuela and East Africa	15 602 116	74 397 884	90 000 000
DEC 07	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	-	50 000 000	29 500 000
DEC 12	Mobilisation of the EAR for Yemen, Sahel, Sudan	-	130 000 000	130 000 000
DEC 15	Mobilisation of the EAR for Lebanon	-	30 000 000	30 000 000
DEC 21	Mobilisation of the EAR for Afghanistan, South Sudan and Rohingya crisis	-	74 102 116	55 000 000
	<b>Total transfer proposals</b>	<b>45 602 116</b>	<b>358 500 000</b>	<b>358 500 000</b>
	<b>Remainder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Total remainder of commitment appropriations</b>	<b>0</b>		